

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/213

freigegeben am **24.11.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 19.11.2014

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.12.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede hatte 1999 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser beschlossen. Damals wurde, auch im Hinblick auf eine nicht erforderliche Differenzierung, der Begriff des Abwassers auch für Schmutzwasser verwendet. Dies ist insofern korrekt, als dass das Wasserrecht den Begriff „Abwasser“ sowohl für Schmutzwasser als auch für Niederschlagswasser verwendet.

Durch die Einführung einer Niederschlagswassergebühr (vgl. Vorlage 2014/212) ist es jedoch erforderlich, eine Abgrenzung vom Wortlaut her zu treffen. Gleichzeitig wurden Änderungen redaktioneller Art berücksichtigt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Klarstellung des Erhebungszeitraumes, der Entstehung der Gebührenschuld und der erforderlichen Datenverarbeitung. Die Änderungen sind in dem Satzungsentwurf *kursiv* dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser